

I.

Zur Archidiakonat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt.

Von Hilmar von Strombeck zu Wolsenbüttel.

Die über die kirchliche Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt bislang zur allgemeinen Kenntniß gekommenen Nachrichten sind sehr unvollständig, theilweise sogar unrichtig¹⁾. Deshalb und bei der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die ältere und mittlere Geschichte und Geographie bedarf es keiner Rechtfertigung, wenn ich im Folgenden einen Beitrag zur Aussöllung jener sehr fühlbaren Lücke gebe.

Nach längerem Suchen sind mir nämlich folgende Literalien bekannt geworden:

1) Registrum simplicis procurationis per dioecesin halvestadensem rescriptum anno domini millesimo quadringentesimo — eine s. g. Matrikel. Die Handschrift findet sich in dem Königlich Preußischen Provinzialarchive zu Magdeburg und nach ihren Schriftzügen scheint nicht zweifelhaft, daß sie aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, wenn nicht aus dem Jahre 1400 selbst herrührt; sie ist um so werthvoller, als der Ausdruck „rescriptum“ darauf hindeutet, daß sie nach einem vorhandenen ältern Verzeichnisse damals copirt ist, wozu vielleicht undeutlichwerden der Handschrift

1) Eine Zusammenstellung derselben hat insbesondere L. v. Ledebur in dessen Allgem. Archive für Geschichtskunde des Preuß. Staats, Bd. III. p. 40 – 67 gegeben.